



7.10.2013

0016/2013

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zum Einfluss der öffentlichen Bibliotheken in europäischen Gesellschaften

**Hannu Takkula (ALDE), Maria Badia i Cutchet (S&D),
Vilija Blinkevičiūtė (S&D), Andrew Duff (ALDE), Cătălin Sorin Ivan
(S&D), Morten Løkkegaard (ALDE), Marie-Thérèse Sanchez-Schmid
(PPE), Marietje Schaake (ALDE), Helga Trüpel (Verts/ALE),
Marie-Christine Vergiat (GUE/NGL), Sabine Verheyen (PPE)**

Fristablauf: 7.1.2014

0016/2013

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zum Einfluss der öffentlichen Bibliotheken in europäischen Gesellschaften¹

1. Eine Erhebung aus dem Jahr 2013 über Dienstleistungen öffentlicher Bibliotheken in 18 europäischen Ländern hat ergeben, dass im vorangegangenen Jahr beinahe 100 Millionen Europäer öffentliche Bibliotheken aufgesucht und 14 Millionen Europäer sie für den Internet-Zugang genutzt haben.
2. In den letzten zwölf Monaten haben 24 Millionen Europäer (zumeist ältere Menschen, Mitglieder ethnischer Minderheiten und Menschen aus ländlichen Gebieten) öffentliche Bibliotheken genutzt, um sich an nichtformalen und informellen Lerntätigkeiten zu beteiligen.
3. 83 % derjenigen, die die kostenfreien Computer- und Internetdienstleistungen öffentlicher Bibliotheken nutzen, haben berichtet, dass sich dies positiv auf ihr tägliches Leben ausgewirkt habe, indem Zeit und Kosten gespart sowie Qualifikationen und der Zugang zu staatlichen Dienstleistungen sowie zu beschäftigungs- und gesundheitsbezogenen Ressourcen verbessert wurden.
4. Im letzten Jahr haben sich 1,5 Millionen Europäer auf eine Arbeitsstelle beworben, und 250 000 Europäer haben eine Arbeitsstelle gefunden, indem sie den kostenfreien Internetzugang von Bibliotheken genutzt haben.
5. Öffentliche Bibliotheken stellen für 1,9 Millionen Angehörige von Randgruppen in Europa die einzige kostenfreie Möglichkeit des Zugangs zum Internet dar.
6. Daher wird die Kommission aufgefordert, die wesentlichen, von öffentlichen Bibliotheken für die Gemeinden vor Ort und für benachteiligte Bevölkerungsgruppen bereitgestellten Dienste sowie die Rolle dieser Dienste, die dazu beitragen, die Verwirklichung der EU-Ziele voranzutreiben, anzuerkennen, insbesondere was digitale und soziale Integration, lebenslanges Lernen und Beschäftigungsmöglichkeiten betrifft.
7. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 123 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.